Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 354/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I Gleichstellungsbeauftragte	I	3.2			
Gisela Atzrodt Verfasser/in: Frau Atzrodt/Frau Berkholz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	08.11.2022
Rat	21.11.2022

TOP Gleichstellungsplan 2022 - 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 bis 2026.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Gleichstellungsplan hat zum Ziel, das Gleichheitsgebot von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung Bergheim umzusetzen und die personellen Strukturen so zu verändern, dass Frauen und Männer in allen Bereichen möglichst paritätisch vertreten sind.

2. Sachverhalt

Gem. § 5 des LGG NRW ist jede Verwaltung mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan (GLP) aufzustellen und diesen fortzuschreiben. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der GLP ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung der Dienststelle. Der GLP beinhaltet Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Der Gleichstellungsplan gilt für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 und ist von der Verwaltung anzuwenden.

Der Entwurf ist beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt –